

Umweltforum \* Käfertaler Str. 162 \* 68167 Mannheim

Regierungspräsidium Karlsruhe

Ref. 17, Recht und Planfeststellung

Schlossplatz 1 - 3

76247 Karlsruhe

Käfertaler Straße 162  
Gebäude A, Umweltzentrum  
68167 Mannheim  
Tel. 0621 1815125  
info@umweltforum-mannheim.de  
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 16.09.2024

### **Stellungnahme zur Nachanhörung: Planfeststellungsverfahren „Umbau und Kapazitätserweiterung Käfertal Bahnhof und Betriebshof“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Synopse zu unserer Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 18 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen wie folgt erneut dazu Stellung:

Zu Nr. 4 und Nr. 5: Bezüglich der geplanten, deutlich geringen Unterstellmöglichkeiten für Fahrgäste wurden trotz Nachfrage bisher keine Informationen zu erwarteten Nutzerzahlen (Fahrgäste, Umsteigezahlen) vorgelegt. Wir bitten nochmals um Übermittlung dieser Information.

Zu Nr. 9: Wir bitten nochmals um Nennung der betroffenen Baumarten in der Baumartenliste mit Angabe des Stammumfang (siehe UVP S. 31 Tabelle 6 Eingriffsbilanz Einzelbäume). Ohne Kenntnis der Baumarten kann in der UVP das Schutzgut Tiere und Pflanzen nur unvollständig berücksichtigt werden. Es ist ein Unterschied bei der ökologischen Wertigkeit von Bäumen, ob es sich um heimische Bäume (Nahrungshabitat für Insekten und Vögel) oder fremdländische Bäume, ggf. mit invasivem Charakter handelt. Nach § 8 (3) der Mannheimer Baumschutzsatzung hängt auch die Ersatzpflanzung u.a. von der ökologischen Qualität der betroffenen Baumart ab. Auch bei einem Antrag auf Befreiung von der Mannheimer Baumschutzsatzung ist jeweils die genaue Baumart anzugeben.

Zu Nr. 11 und Nr. 12: Hier verweisen wir auf beiliegende Email der LUBW vom 30.08.2024. In den Antragsunterlagen der rnv werden keine Angaben zur Höhe der Substratschicht der Dachbegrünung (Maßnahme A4) gemacht. Bei der von der rnv genannten „extensiven Dachbegrünung“ ist von einer Substratschicht von 5 - 15 cm auszugehen. Erst bei einer „einfachen Intensivbegrünung“ werden 15 - 25 cm Substratstärke angesetzt.<sup>1</sup> Das bedeutet, dass die angesetzten max. 4 Ökopunkte (bezogen auf 20 cm Substratstärke) max. zu 75% angesetzt werden dürfen oder andernfalls entsprechende Substratstärken verbindlich festgelegt werden müssten. Außerdem sind nach Angaben der LUBW ggf.

---

<sup>1</sup> <https://www.baunetzwissen.de/flachdach/fachwissen/gruendaecher/arten-extensiv-und-intensivbegrueung-156265> oder <https://www.hamburg.de/resource/blob/281294/35d14726744a3f9082d2fd4265b85576/d-leitfaden-dachbegrueung-data.pdf>

weitere Ökopunkte-Abzüge für verschattete Flächen (z.B. durch PV-Anlagen) und Wege vorzunehmen, wenn nicht eine konkrete Einzelfallbetrachtung dies widerlegt.

Wir bitten nochmals um entsprechende Anpassung der Ökopunkteberechnung und um eine verbindliche Angabe der Substratstärke sowie um Vorlage der Einzelfallbetrachtung bzgl. der Verschattung durch PV-Anlagen. Für die entstehende Differenz der Ökopunkte schlagen wir weiterhin die unter Nr. 13 aufgeführte Anlage von Grüngleisen vor.

Zu Nr. 22 und Nr. 24: Es ergeben sich hier Widersprüche in den Antworten der rnv. Unter Nr. 24 wird argumentiert, warum hocheffiziente energetische Standards attestiert werden. Unter Nr. 22 wird auf die gesetzlichen Standards als Prüfgröße verwiesen und den notwendigen sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir bitten nochmals um eine detaillierte Erläuterung, inwiefern hier hocheffiziente Gebäudestandards umgesetzt werden sollen und durch welche Maßnahmen. Welche Dämmstärken (welcher Gebäude und in welchem Umfang?) wurden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erhöht?

Zu Nr. 27 und 29: Wir bitten nochmals um eine zumindest ungefähre Planung der Bauphase (Zeitschiene) und den geplanten Baubeginn. Auch wenn dies nicht Teil des Vorhabens ist, sollten doch andere größere Baumaßnahmen im Umfeld wie der Neubau der BBC-Brücke (als notwendige Umleitungsstrecke für den SEV) unbedingt mitberücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ines Joneleit



Dieter Breitenreicher



Wolfgang Schuy